

# Kampfhunde sterben langsam aus

Im Kanton Zürich sind nur noch 259 Kampfhunde registriert. Grund für den Rückgang ist das scharfe Hundegesetz. Tierhalter sprechen von «Hunderassismus».



Hundetrainerin Belinda Brunner mit ihrem 14-jährigen American Staffordshire Terrier Abramo. Foto: Doris Fanconi

Ihre Liebe für **Kampfhunde** wurde durch Ramses geweckt: «Ich erschrak erst, weil er aussah wie ein Schweinchen, doch sein Charakter hat mich überzeugt», sagt die 32-jährige Hundetrainerin Belinda Brunner. Es sollte nicht beim Bullterrier bleiben. Danach kam Abramo: ein American Staffordshire Terrier, 14 Jahre alt, die Schnauze schon leicht angegraut. «Mit ihm habe ich meine Lieblingsrasse gefunden», sagt Brunner. Er sei gesund, geduldig und vielseitig einsetzbar. «Ein perfekter Allrounder, der zu mir passt.»

Abramo dürfte eigentlich gar nicht existieren. 2008 stimmte das Zürcher Stimmvolk für ein **Kampfhundeverbot**, das zwei Jahre später in Kraft getreten ist. Die Folge war eines der härtesten Hundegesetze im Land. Erwerb, Zucht und Zuzug von Hunden «mit erhöhtem Gefahrenpotenzial» waren ab sofort verboten. Brunner durfte Abramo dank einer Haltebewilligung behalten – weil sie ihn vor dem Verbot für gut 1000 Franken gekauft hatte. Dafür musste sie nun ihr Vorstrafenregister und eine Wohnsitzbestätigung vorweisen und mit Abramo einen Wesenstest absolvieren. «Ich fühlte mich kriminalisiert und diskriminiert», sagt Brunner.

## Wegzug aus Liebe zum Hund

Die Zahlen des kantonalen Veterinäramts zeigen es deutlich: Hunde der Rassentypenliste II, im Volksmund als Kampfhunde bezeichnet, sterben aus. 2010, nach Einführung des Hundegesetzes, waren 350 **Tiere** im Kanton Zürich registriert. 2014 waren es 284 und Ende letzten Jahres noch 259 Hunde. Wenn Abramo eines Tages stirbt, ist Brunner vor die Wahl gestellt: Entweder sie verzichtet auf den erneuten Kauf eines Hundes ihrer Lieblingsrasse, oder sie verlegt den Wohnort in einen Kanton ohne Rassenverbot. Die Zufluchtsorte in der Schweiz wären limitiert. Für Brunner kämen etwa Bern oder Luzern infrage, wo es keine Rasseliste gibt: «Das Gesetz schränkt mich in meiner Freiheit ein. Ich wäre gezwungen, meine Existenz aufzugeben.»

Von Martin Sturzenegger  
Redaktor Zürich  
@Marsjournal 09:44

## Stichworte

[Ruedi Noser](#)

[Kathy Riklin](#)

[Tiere](#)

[Kampfhunde](#)

[Kampfhundeverbot](#)

## Artikel zum Thema

### Abschaffung der Hundekurse ist der falsche Weg



**Kommentar** Die Vermittlung vertieften Wissens über Hunde und ihr Verhalten wäre dringend nötig. [Mehr...](#)  
Von Thomas Hasler. 01:28

### Das rätselhafte Verschwinden der Zürcher Kampfhunde

Ein Jahr nach Einführung des Kampfhundeverbots im Kanton Zürich fehlt von rund 100 dieser gefährlichen Tiere jede Spur. Es gibt keine Pflicht, ihren Verbleib zu melden. [Mehr...](#)  
Von Liliane Minor 27.12.2010

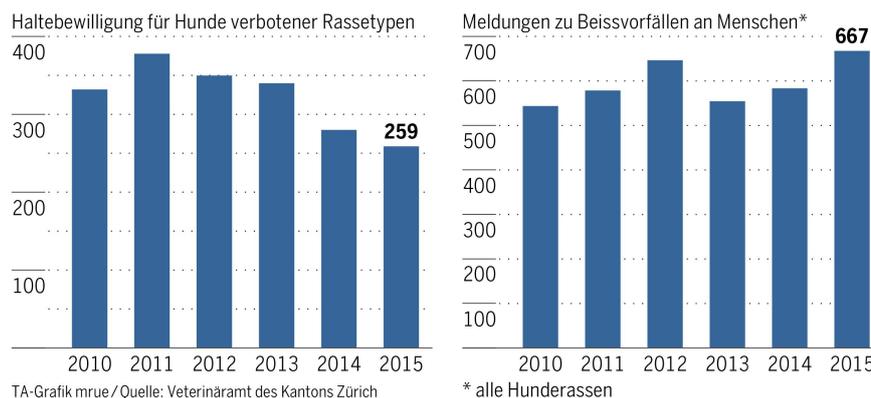
### Vier Kampfhunde beißen Kleinkind tot

In Thüringen ist es zu einem Drama gekommen, bei dem ein dreijähriges Mädchen von Hunden getötet wurde. [Mehr...](#)  
21.05.2010

## Das Ressort Zürich auf Twitter

Das Zürich-Team der Redaktion versorgt Sie hier mit Nachrichten aus Stadt und Kanton.

## Weniger Kampfhunde, mehr Beissvorfälle



Sie wäre nicht die erste Hundehalterin, die ihre Wahl des Wohnorts dem Tier unterordnet. Das Veterinäramt weiss von Leuten, die einen zugesagten Job in Zürich absagten. Sie hatten zu spät bemerkt, dass sie ihren Hund nicht in den Kanton mitnehmen könnten. Eine Art Hundemigration fand nach Einführung des Zürcher Hundegesetzes im Aargau statt: Die Zahl der registrierten «Hunde mit erhöhtem Gefahrenpotenzial» stieg innert Monaten sprunghaft an. Der Kanton reagierte und führte 2012 ein eigenes Gesetz ein, das die Haltung gewisser Rassen einschränkte.

### Es begann mit einem Todesfall

Inzwischen führen 13 Kantone eine Rasseliste – keine ist gleich wie die andere. 38 verschiedene Hundetypen wurden insgesamt erfasst. «Die Schweizer Gesetzgebung ist ein unüberschaubarer Flickenteppich», sagt Rechtsanwältin Christine Künzli von der Stiftung Tier im Recht. «Die Halteverbote bestimmter Hunderassen wurden teils willkürlich festgelegt.» Ein milderer nationales Hundegesetz wurde 2010, unter Mitwirkung von Zürcher Politikern, versenkt.

Auslöser der nationalen Verbotsstufe war ein Vorfall in Oberglatt, als ein sechsjähriger Bub von drei Pitbulls zu Tode gebissen wurde. Die Öffentlichkeit reagierte entsetzt. «Völlig zu Recht», sagt Künzli. Doch danach seien unverhältnismässige Massnahmen ergriffen worden – mit Unterstützung der Medien: «Verbietet die Pitbulls!», titelte wenige Tage nach dem Vorfall der «Blick» und lancierte eine Petition für ein landesweites Verbot – ausschliesslich gegen Pitbulls. Illustriert wurde die Geschichte mit einem zähnefleischenden Hund.

### 175'000 Unterschriften

Die Kampagne brachte viel Aufmerksamkeit: 175'000 Menschen unterschrieben das Anliegen, darunter 148 Parlamentarier. «Man hat bei der Gesetzgebung über die Stränge geschlagen», sagt **Ruedi Noser** (FDP), der auch zu den Unterzeichnern gehörte, heute. Der Zürcher Ständerat hat letzte Woche eine Motion eingereicht, die eine Abschaffung der obligatorischen Hundekurse fordert. Hundeattacken gelte es ernst zu nehmen. Doch er appelliere an die Verantwortung der Halter: «Das Problem liegt nicht bei den Hunden, sondern am anderen Ende der Leine.» Die Gemeinden müssten genauer hinschauen, um zweifelhaften Tierhaltern beizukommen. Für die Wirksamkeit von Hundekursen und Rasselisten gebe es keine Belege. Hinweise liefert die jährliche Hundebiss-Statistik. Obwohl es immer weniger Listenhunde gibt, ist die Zahl der gemeldeten Vorfälle im Kanton Zürich gestiegen: 2010 wurden dem Veterinäramt 543 Bisse gemeldet, zwei Jahre später 646, und im Jahr 2015 stieg die Zahl gar auf 667 – mehr als vor Einführung des Hundegesetzes. Den Spitzenplatz der zubeissenden Hunde belegt der Deutsche Schäferhund, der in der Schweiz nirgends verboten ist. Weil die Rasse überdurchschnittlich oft vertreten ist, muss auch ihre Gefährlichkeit relativiert werden. Besitzer von Listenhunden fühlen sich

diskriminiert. Schweizweit gibt es immer mehr Vereine und Aktionen, die sich gegen einen sogenannten Hunde-rassismus zur Wehr setzen.

«Die Politik brauchte einen Sündenbock. Mit dem Pitbull wurde sie fündig», sagt Künzli von Tier im Recht. Die Bevölkerung wähne sich zudem durch die Rassenverbote ihn «falscher Sicherheit». Denn die Herkunft der Tiere lässt sich teils kaum zurückverfolgen. Das Gesetz im Kanton Zürich verbietet Mischlinge, sobald sie zu mindestens 10 Prozent von einem Listenhund abstammen. Die Bestimmung ist unter Fachleuten umstritten. Das kantonale Hundegesetz sieht deshalb vor, dass bei zweifelhafter Abstammung, das Veterinäramt entscheidet – nach äusserlichen Kriterien.

### **Nationales Gesetz gefordert**

Um die «Willkür» zu beenden, verlangt Tier im Recht eine Einheitslösung ohne Verbote. Unterstützt wird die Stiftung aus der Politik – etwa von **Kathy Riklin** (CVP): «Ich bin gegen ein Rassenverbot, weil es nichts bringt», sagt die Zürcher Nationalrätin. Mit einem Bundesgesetz würde Transparenz geschaffen und letztlich auch die Sicherheit für die Bevölkerung erhöht. Von einer generellen Hundekurspflicht hält Riklin – wie Ständerat Noser – nichts: «Das ist Geldmacherei.»

Derweil werden jedes Jahr mehrere illegale Hunde beschlagnahmt: nicht registrierte Tiere, die entdeckt werden, oder Welpen, die laut Gesetz nicht hätten geboren werden dürfen. Können die Tiere nicht in andere Kantone vermittelt werden, werden sie eingeschläfert.

### Hundegesetz

#### **Die verbotenen Rassen**

Seit dem 1. Januar 2010 ist im Kanton Zürich die Haltung und Zucht von Hunden der Rassetypenliste II verboten. Nur Halter, die für ihren Hund eine Haltebewilligung erlangt haben, dürfen den Hund weiterhin im Kanton Zürich halten. Bewohner von anderen Kantonen oder Touristen dürfen Kampfhunde im Kanton spazieren führen – wobei für sie eine Maulkorb- und Leinenpflicht gilt. Vier Hunderassen stehen in Zürich auf der Roten Liste. Dazu kommen die Pitbull-Varianten Bandog und Basicdog sowie diverse Mischlinge.



**American Pitbull Terrier**

Er geht auf Kreuzungen zwischen Bulldogge und Terrier zurück. Sie wurden einst für Rattenfänger-Wettbewerbe und im Hundekampf eingesetzt. Die vor allem in England und Irland beliebten Tierkämpfe wurden 1835 verboten. Pit steht für Arena.



**American Staffordshire Terrier**

Der «Am Staff» wurde 1860 durch britische Einwanderer in die USA gebracht. Er kam dort in Hundekämpfen zum Einsatz, die ab etwa 1880 professionell betrieben wurden. Die Rasse ist erst seit 1972 international anerkannt. Auffallendes Merkmal: der grosse, keilförmige und sehr kräftige Kopf.



### **Bullterrier**

Der Hund aus Grossbritannien geht aus einer Kreuzung zwischen Bulldogge, dem Dalmatiner und dem inzwischen ausgestorbenen White English Terrier hervor. Für Hundekämpfe wurde eine kleine, bewegliche Rasse gesucht, deren Schnauze besser zum Beissen war als jene des langsameren Bulldogs.



**Staffordshire Bullterrier**

Wurde ursprünglich von armen britischen Bergleuten gehalten und gezüchtet. Dank des kleinen, bulligen Körpers konnte er in den engen Wohnungen der Arbeitersiedlungen nach Ratten jagen. Später kam er auch in Hundekämpfen zum Einsatz. (mrs)

(Tages-Anzeiger)

(Erstellt: 29.03.2016, 22:11 Uhr)